

# Die Alpen im Spannungsfeld von Nostalgie und wirtschaftlicher Entwicklung

Josef Häfliger

Der Beginn der Bewirtschaftung der hochgelegenen Weideflächen in den Alpen geht zeitlich auf das 4. vorchristliche Jahrtausend zurück (Südalpen). Seither treiben Bauern ihre Herden im Sommer auf die Alp, um die Futterbasis für ihre Nutztiere zu erweitern. Die ausgedehnten baumlosen Flächen – die das mühsame Roden ersparten – und die reduzierte Insektenplage auf dieser Höhe (Mücken, Fliegen usw.) luden schon früh zur Nutzung dieser Gebiete ein. So erstaunt es nicht, dass viele heute noch gebräuchliche Ausdrücke im Zusammenhang mit der Alpwirtschaft keltischen Ursprungs sind (Senn, Nidle, Järb usw.). Rund ein Viertel der Schweizer Landesfläche sind Sömmerungsweiden in den Alpen und im Jura. Jahrtausende war die Landwirtschaft namentlich auch im Berggebiet weitgehend auf die Selbstversorgung ausgerichtet. Dies änderte sich im 14. Jahrhundert, als die Bergbauern zwischen Saanenland und Säntis den Ackerbau aufgaben und vollständig auf Viehwirtschaft umstellten. Es war die Geburtsstunde des Sennentums. In diesem sogenannten „Hirtenland“ spielten fortan Handelsprodukte wie Käse, Ziger, Butter, Milchzucker, aber auch Zuchtvieh eine bedeutende Rolle. Aus dem Schweizer Alpengebiet wurden über Jahrhunderte Rindvieh, Pferde und Ziegen vorab auf die oberitalienischen Viehmärkte getrieben. Ebenso hat der Export von Käse eine Jahrhundert lange Geschichte.

Auch im Kanton Luzern hat die Alpwirtschaft im Entlebuch, am Napf sowie an Pilatus und Rigi eine lange Tradition. Die rund 250 Alpbetriebe umfassen eine Weidefläche von circa 10'000 ha, was 7 % der Kantonsfläche entspricht. Insbesondere im 18. und 19. Jahrhundert hatte die Alpwirtschaft im Entlebuch eine eigentliche Blütezeit. Alprodukte waren in den aufstrebenden Städten des Mittellandes sehr gesucht. Seit dem 2. Weltkrieg ist die Bewirtschaftung der Sömmerungsweiden eng mit der generellen Agrarpolitik unseres Landes verknüpft. Abgestützt auf das Eidg. Landwirtschaftsgesetz von 1951 stand die Versorgungsfunktion und eine hohe Produktion im Vordergrund. Die neue Agrarpolitik mit mehr Wettbewerb und Markt, ökologischen und landschaftspflegerischen Leistungen wurde ab den 1990er Jahren umgesetzt.

## Auch eine heile Welt wandelt sich

Es ist naheliegend, dass der Grossteil der Bevölkerung die Alpen aufgrund der Höhenlage der Abgeschiedenheit, der saisonalen, naturnahen Bewirtschaftung usw. als eine „heile Welt“ betrachtet. Die rasante wirtschaftliche, technische und gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte scheint am Alpgebiet ohne Einfluss vorbei gegangen zu sein. Die Sömmerung von Vieh und die Produkte aus diesen Gebieten begegnen im allgemeinen grosser Sympathie. Gewisse Traditionen und Bräuche, die heute noch gelebt werden, verstärken dieses Bild einer unverfälschten Heimat. So locken Alpauffahrten und -abfahrten, Alpbegehungen, Chästeilet, regionale Alpfeste, Volksmusik usw. jeweils grosse Scharen von Besuchern an.

Es ist zutreffend, dass viele Tätigkeiten auf unseren Alpbetrieben seit Generationen gleich geblieben sind. Vieles bleibt Handarbeit und die Bewirtschaftung erfolgt wie eh und je im Einklang mit der Natur. Den Zwängen von Ökonomie und Rentabilität kann aber auch die Alpwirtschaft nicht enttrinnen. Wo es möglich und sinnvoll ist, wird teure Handarbeit durch günstigere Maschinen und Technik ersetzt. Wettbewerb und Konkurrenz erfordern ständige Anpassungen, um Kosten zu senken. So stehen heute auf den meisten Alpen wohnliche, moderne Unterkünfte, arbeitssparende Ställe, Melkanlagen und andere Einrichtungen zur Rationalisierung, Traktoren und weitere Maschinen. Mit wenigen Ausnahmen sind die Betriebe mit dem Auto gut erreichbar usw.; die Reihe an Veränderungen der letzten Jahrzehnte

lässt sich beliebig fortsetzen. Die Probleme und Sorgen der Landwirtschaft drücken auch Äplerinnen und Äpler: Sinkende Preise, steigende Kosten, Verschuldung, Druck zum wachsenden, zum Rationalisieren und zum ständigen Anpassen. Trotzdem ist die überwiegende Mehrheit bereit die Alpen auch in Zukunft zu bewirtschaften und sich den Herausforderungen zu stellen. Das Schöne am Äplerberuf überwiegt. Ein herrlicher Sonnenuntergang inmitten von Bergen, Vieh und Natur lässt Sorgen vergessen und weckt Mut und Zuversicht für die Zukunft.

## **Jungvieh zur Sömmerung gesucht**

Auf den 250 Luzerner Alpbetrieben mit ca. 10'000 ha Weideflächen werden rund 1'200 Milchkühe, 440 Mutter- und Ammenkühe, 9'120 Stk. Jungvieh (Rinder, Kälber), 110 Pferde und Fohlen, 270 Ziegen sowie rund 2'700 Schafe und Lämmer gesömmert. Diese Tierzahlen entsprechen umgerechnet 6'800 Normalstössen. Eine Kuh mit 100 Tagen Sömmerung ergibt dabei 1.0 Normalstoss; daraus abgeleitet bestehen Faktoren für Jungvieh und übrige Tiere mit Berücksichtigung der Sömmerungszeit. Verglichen mit den Schweizerischen Auffuhrzahlen mit rund 300'000 Normalstössen entspricht die Luzerner Alpfung lediglich einem Anteil von 2,3 Prozent. Insbesondere die Pferde-, Ziegen- und Schafsömmerung spielen bei uns eine untergeordnete Rolle. Trotz dieser eher bescheidenen Luzerner Zahlen sind recht viele Bergbauern im Entlebuch und im Hinterland auf die Erweiterung der Futterfläche im Sömmerungsgebiet angewiesen, um ihre Existenz zu erhalten. Nach unseren Schätzungen dürfte sich der jährliche Ertrag aus der Luzerner Alpwirtschaft auf gut 3,5 Mio. Fr. belaufen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Verkauf von Milch, Käse und weiteren Alprodukten sowie aus dem Wertzuwachs der Tiere während der Sömmerungszeit. Die Arbeit wird von 350 - 400 Äplerinnen und Äplern verrichtet. Die Zahlen schweizweit werden auf ca. 12'000 Vollstellen geschätzt.

Die grossen Alpweidegebiete in unserem Land liegen im Bündnerland mit einem Flächenanteil von 32%, in den Kantonen Bern (16%), Wallis (14%), Waadt (6%), Tessin (6%) sowie in der Zentralschweiz mit 11%. Die gesamte Fläche der Sömmerungsweiden wird (bereinigt, d. h. ohne Fels, Geröll usw.) auf 600'000 ha beziffert. Die Anzahl des gesömmerten Viehs war in den vergangenen Jahrzehnten gewissen Schwankungen unterworfen, die regional mehr oder weniger ausgeprägt waren. Nach sinkenden Auffuhrzahlen in den 1970-er Jahren führten der Ausbau der staatlichen Agrarpolitik sowie die Einführung der Sömmerungsbeiträge ab 1980 zu ansteigenden Viehbeständen auf den Alpweiden. Erst in jüngerer Zeit macht sich wiederum ein Rückgang bemerkbar. So haben einzelne Alpbesitzer in abgelegenen Gebieten unseres Landes bereits Mühe genügend Vieh zur minimalen Weidenutzung zu finden. Die Gründe für diese Entwicklung gehen in zwei Richtungen: Die starken Leistungssteigerungen - namentlich beim Milchvieh - führten bei stagnierendem Absatz in unserem Lande zu entsprechender Verkleinerung des Gesamtbestandes. Die enger werdende Rentabilität hat andererseits zur Folge, dass viele Landwirte im Tal ihr Jungvieh nicht mehr sömmern sondern auch in den Sommermonaten auf dem eigenen Betrieb halten. Da Gefahr besteht, dass das Sömmerungsgebiet aufgrund dieser Entwicklung nicht mehr flächendeckend nachhaltig bewirtschaftet wird, hat der Bund im Jahre 2000 das Beitragssystem angepasst. Für jeden Alpbetrieb wurde aufgrund der mittleren Tierzahlen in den Jahren 1996- 1998 ein „Normalbesatz“ festgelegt. Der Sömmerungsbeitrag bleibt konstant, solange der effektive Tierbesatz in den Folgejahren zwischen 75 - 110 Prozent des verfügbaren Normalbesatzes liegt. Dieser Normalbesatz ist in Normalstössen festgelegt. Die Auswirkungen dieser und weiterer Massnahmen zur Förderung der Alpfung lassen sich noch nicht abschliessend beurteilen. Sollten sich die gesömmerten Viehzahlen weiter zurückbilden und in einzelnen Regionen die minimale Bewirtschaftung gefährden, müsste bald gehandelt werden. Unter Einbezug aller Beteiligten wäre nach zielkonformen Lösungen zu suchen und diese rasch umzusetzen.

Auch einzelne Luzerner Alpbetriebe finden heute weniger Sömmerungsvieh. Die Situation ist aber nicht alarmierend. Wichtig für die zukünftige Bestossung der Weiden ist eine hohe Qua-

lität der Tierbetreuung, Zufriedenheit und ein gutes, enges Verhältnis zwischen Viehbesitzern und Älplern.

Auch die Zahl der Luzerner Alpbetriebe geht leicht zurück. Dabei stehen Zusammenlegungen im Vordergrund. Die Aufgabe von Weideflächen kommt noch selten vor.

### **Weshalb sollen unsere Alpweiden bewirtschaftet bleiben?**

Die Schere zwischen steigenden Kosten und stagnierenden oder sinkenden Preisen dürfte sich in Zukunft für die Landwirtschaft weiter öffnen. Davon ist auch die Alpwirtschaft betroffen. Auf einzelnen Flächen, insbesondere in Steillagen und bei schlechten Bodenverhältnissen, könnte deshalb die landwirtschaftliche Bewirtschaftung in den nächsten Jahren aufgegeben werden. Auf diesen Flächen wachsen rasch Gebüsch und Wald nach. In vielen Fällen ist eine solche Entwicklung weder aus ökonomischer noch ökologischer Sicht negativ zu beurteilen. Sie darf aber nicht überhand nehmen, sondern auf einzelne Parzellen beschränkt bleiben.

Nach unserer Beurteilung bleiben die allermeisten Alpbetriebe in unserem Kanton auch künftig bewirtschaftet. Eine solche Aussage lässt sich aber selbstverständlich nur für die nächste oder übernächste Generation machen. Eine Schweiz ohne Viehherden auf Alpweiden ist nicht denkbar. Neben der notwendigen Einkommensergänzung für viele Bergbauernfamilien besteht für die Weiterführung der Viehsömmerung auch ein grosses öffentliches Interesse.

Einheimische und Touristen beurteilen eine Landschaft grundsätzlich als schön und wohnlich, wenn sie sich durch Vielfalt auszeichnet. Der Wechsel zwischen Wiesen, Weiden mit Vieh, Äcker, Wald, Moore, Fels usw. wird als interessant und ansprechend wahrgenommen. Die Landschaft erhält ein prägendes, einmaliges Gesicht, das viele als Heimat bezeichnen. Diese Qualitäten, die auch im Luzerner Voralpen- und Alpgebiet bestehen, werden von Wanderern, Erholungssuchenden, in- und ausländischen Touristen vermehrt gesucht und geschätzt. Gebiete ohne Landwirtschaft werden durch das rasche Vordringen des Waldes eintönig. So kommt es nicht von ungefähr, dass in einzelnen Touristikregionen des benachbarten Auslandes die Bauern mit lokalen und regionalen Beiträgen unterstützt werden, um die Flächen offen zu halten und den Gästen weidendes Vieh zeigen zu können.

Neben den touristischen Schönheiten ist auch die Erhaltung der Bio-Diversität auf unseren Alpweiden von Bedeutung. Durch die generationenlange, relativ extensive, natürliche Weidenutzung sind besondere Gemeinschaften von Pflanzen und Tieren entstanden, die nur hier vorkommen. Bei Aufgabe der Sömmerung verschwinden die Artenvielfalt sowie die bestehenden von uns geschätzten Erholungsräume rasch, da Wald und Gebüsch einwachsen. Aus naheliegenden Gründen ist die Erhaltung der genetischen Ressourcen wichtig. Die heutige landwirtschaftliche Produktion basiert meist auf einer sehr schmalen erheblichen Grundlage. Während beispielsweise ertragreiche Kunstwiesen im Tal aus wenigen, d.h. 3 – 6, Pflanzenarten bestehen, können Sömmerungsweiden und Naturwiesen im Berggebiet 50 und mehr Arten aufweisen.

Die Schweizer Landwirtschaft versorgt die Bevölkerung mit Nahrungsmitteln im Umfang von gut 60 %. Auch in einer Zeit globalisierter Märkte spielt das Ziel einer minimalen Eigenversorgung in praktisch allen Ländern noch eine nicht zu unterschätzende Rolle. In diesem Sinne gilt es, das Produktionspotenzial unserer ausgedehnten Sömmerungsweiden zu erhalten. Dazu zählen insbesondere die Bodenfruchtbarkeit, die umfassende Infrastruktur und Technik, aber auch das Know-how zur Bewirtschaftung dieser Flächen.

Viele Bergbauernbetriebe bieten nur in Kombination mit der Alpsömmerung für 1 bis 2 Familien eine ausreichende Existenz. Muss die Sömmerung aus Rentabilitäts- oder Personalgründen aufgegeben werden, würde dies einen unerwünscht starken Strukturwandel auch

bei der Berglandwirtschaft zur Folge haben. Dies mit tiefgreifenden negativen Auswirkungen auf Besiedlungs- und Dorfstrukturen sowie Tourismus.

Die Versorgung mit Nahrungsmitteln aus der Nähe entspricht einem zunehmenden Bedürfnis der Bevölkerung. Konsumentinnen und Konsumenten wollen wissen, wo und wie die Produkte unter den Gesichtspunkten Qualität, Gesundheit, Ökologie, Tierfreundlichkeit erzeugt werden. Nahrungsmitteln aus dem Alp- und Berggebiet kommen hohe Sympathie zu: Sie werden normalerweise verbunden mit den Eigenschaften gute Luft, Urtümlichkeit, Reinheit, Natürlichkeit und Tierwohl. Diesen Goodwill gilt es in Zukunft besser und gezielter zu nutzen.

## **Bund und Kanton unterstützen die Sömmerung**

Bund und Kantone sind sich der Bedeutung der Nutzung und der Pflege der Sömmerungsgebiete bewusst. Es gilt, die Schönheit, den touristischen Wert, die Bio-Diversität und das Produktionspotenzial dieser ausgedehnten Regionen in unserem Lande für kommende Generationen zu erhalten. Aufgrund der sich verschlechternden wirtschaftlichen Situation der Viehhaltung, verbunden mit einem markanten Rückgang der gesömmerten Tiere ab Mitte der 1960er Jahre, hat der Bund 1980 sogenannte Sömmerungsbeiträge eingeführt. Die Beiträge wurden in einem neuen Artikel des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz) verankert. Heute befindet sich der entsprechende Text im 3. Titel „Direktzahlungen“, 3. Kapitel unter den ökologischen Direktzahlungen in Art. 77. Er lautet wie folgt: „Der Bund richtet für den Schutz und die Pflege der Kulturlandschaft Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern von Sömmerungsbetrieben und Sömmerungsweiden Beiträge aus. Er bemisst die Beiträge so, dass sich der Schutz und die Pflege der Kulturlandschaft wirtschaftlich lohnen.“ In Absatz 2 bestimmt der Bundesrat die Tierkategorien, für welche Beiträge ausgerichtet werden, die Höhe des Beitrages sowie die Bemessungskriterien (z.B. Grossvieheinheit, Tierkategorie, Normalbesatz). Im weiteren definiert er die zulässige Bestossung sowie zusätzliche Voraussetzungen und Auflagen für die Beitragsberechtigung.

Die Beitragshöhe wird periodisch aufgrund von Berechnungen und Buchhaltungsergebnissen festgelegt. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahre 2000. Bei Anpassungen besteht jeweils ein Abwägen zwischen vorhandenen Bundesmitteln einerseits und der Notwendigkeit einer Erhöhung im Hinblick auf die optimale Erfüllung des Leistungsauftrages durch die Alpbewirtschafter.

Heute beläuft sich der Sömmerungsbeitrag auf Fr. 300.-- je Normalstoss (Normierung bezogen auf eine Kuh mit hundert Tagen Weidezeit = 1,0). Mit den heutigen Bestossungszahlen resultiert für die Schweiz ein Gesamtbetrag von rund Fr. 92 Mio. jährlich. Die Sömmerungsbeiträge belaufen sich im Kanton Luzern bei rund 6'800 Normalstössen auf gut Fr. 2 Mio. was pro Alpbetrieb durchschnittlich Fr. 8'000.-- ergibt.

An die Beitragsgewährung knüpft der Bund klare Bewirtschaftungsanforderungen, um eine ökologische und nachhaltige Nutzung der Flächen zu sichern. Diese sind in der Bundesverordnung über Sömmerungsbeiträge aufgeführt. Im folgenden zitieren wir daraus:

- Die Sömmerungstiere müssen in eingezäunter Weide gehalten oder einmal pro Woche kontrolliert werden.
- Nicht beweidbare Flächen sind durch geeignete Massnahmen vor dem Tritt und Verbiss der Weidetiere zu schützen.
- Naturschutzflächen müssen vorschriftsgemäss bewirtschaftet werden.
- Die Düngung der Weidefläche muss auf eine ausgewogene und artenreiche Zusammensetzung der Pflanzenbestände und auf eine massvolle sowie abgestufte Nutzung ausgerichtet sein. In erster Linie sind die alpeigenen Dünger zu verwenden.
- Raufutter darf nur zu Überbrückung witterungsbedingter Ausnahmesituationen zugeführt werden.

- Gebäude, Anlagen und Zufahrten sind ordnungsgemäss zu unterhalten.

Der Bund beabsichtigt, die Förderungsmassnahmen für die Alpen auch in absehbarer Zukunft weiterzuführen. Im Landwirtschaftspaket des Bundesrates vom September 2005 zur „Weiterentwicklung der Agrarpolitik“ (Agrarpolitik 2011) wird ebenfalls auf die Bedeutung der Sömmerungsbetriebe hingewiesen. Der Bundesrat schlägt in der Vorlage eine Erhöhung der Sömmerungsbeiträge um 10 – 15 %, d.h. auf gut Fr. 100 Mio., vor.

In Ergänzung zum Bund fördert der Kanton Luzern die Alpbetriebe mit Meliorationsmassnahmen. Dazu zählen die Gewährung von Subventionen oder zinslosen Krediten für Er-schliessungen wie Strassen, Wege, Brücken, Wasser usw. sowie für Bodenverbesserungen (Entwässerung, Landschäden usw.) und die Sanierung von Alpgebäuden (Unterkünfte, Ställe, Milchverarbeitung). Für solche Massnahmen können öffentliche Mittel in der Regel zwischen 30 und 80 Prozent der Kosten gewährt werden. Das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ) in Schüpfheim sowie der Alpwirtschaftliche Verein des Kantons Luzern bieten Äplerinnen und Äplern gezielte Aus- und Weiterbildungskurse sowie Beratungen an. Diese bewährten Massnahmen sollen mit Kantonsunterstützung weitergeführt werden.

### **Äplerinnen und Äpler sind gefordert**

Erwartungsgemäss werden in den nächsten Jahren die Kosten weiter steigen und die Erlöse aus konventionellen landwirtschaftlichen Erzeugnissen stagnieren oder sinken. Die staatlichen Unterstützungsmassnahmen für die Viehhaltung (Sömmerungsbeiträge usw.) können die enger werdende Wirtschaftlichkeit nur zum Teil ausgleichen. Äplerinnen und Äpler sind gefordert, dieser Entwicklung zu begegnen, um auch in Zukunft mit ihrer Arbeit angemessene Verdienste erzielen zu können. Lösungen zur Verbesserung der Ertragslage bieten sich in zwei Richtungen an, nämlich

- die Möglichkeiten zur Kostenreduktion in allen Bereichen nutzen, sowie
- die Wertschöpfung der Alpprodukte verbessern oder zusätzliche Dienstleistungen auf den Alpen anbieten.

Grundsätzlich lassen sich durch Rationalisieren und Wachsen Kosten senken. Diesen Möglichkeiten sind aber im Alpgebiet aus topografischen sowie strukturellen Gründen sehr oft enge Grenzen gesetzt. Stärker genutzt werden sollten indessen alle Formen der überbetrieblichen Zusammenarbeit. Dazu gehören die gemeinsame Nutzung von Maschinen, Gebäuden, Einrichtungen, vorhandener Arbeitskräfte, Land usw.. Wir sind uns bewusst, dass einer solchen Zusammenarbeit viele Hemmnisse (persönliche Gründe, traditionelle Denkschemen) entgegenstehen. Es gibt aber auch viele positive Beispiele auf unseren Alpen, die bezüglich Wirtschaftlichkeit und Arbeitserleichterung als Vorbild dienen können.

Grosse Bedeutung kommt ebenfalls der guten, reibungslosen Zusammenarbeit zwischen Äplern und Viehbesitzern im Tal zu. Nur eine hohe Qualität bei der Haltung und Pflege der anvertrauten Tiere während der Alpzeit und ein gegenseitiges Vertrauen können diese sinnvolle Arbeitsteilung mit kostendeckender Abgeltung (Sömmerungsgeld) längerfristig aufrechterhalten.

Auf einigen Betrieben lässt sich die Rentabilität durch gezielte Extensivierung und Ökologisierung von arbeitsaufwändigen Flächen verbessern.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass die Alpwirtschaft bei der Bevölkerung hohe Sympathie geniesst. Eine gesunde Umwelt, gesunde Tiere, reine Luft, naturnahe Produktion sind Eigenschaften, die mit der Alpwirtschaft verbunden werden. Diese Trümpfe sollten unsere Äpler vermehrt nutzen. Alpprodukte wie Käse, Ziger, Butter, Kräuter, Fleischspezialitäten

sind gesucht und erzielen in der Regel gute Preise. Es bestehen auch Studien, die den besonders gesundheitlichen Wert von Alpprodukten unterstreichen. Wir sind überzeugt, dass sich das Sympathie-Potenzial auf den Luzerner Alpbetrieben noch besser nutzen lässt. Die landwirtschaftliche Beratung und der Alpwirtschaftliche Verein des Kantons Luzern werden hier unterstützend wirken.

Auch unkonventionelle Ideen können zu zusätzlichen Einnahmen führen. Eine davon ist „Kuh-leasing – rent a cow“ während der Alpzeit. Private, Firmen, Vereine bezahlen für „ihre“ Kuh einen Beitrag und erhalten als Gegenleistung verschiedene Alpprodukte; dies verbunden mit einer Einladung zum Alpbesuch. Grosse Möglichkeiten bestehen immer noch im weiten Bereich Tourismus und Gastronomie auf Sömmerungsbetrieben. Gewisse Events wie Schaukäsen, Einblicke in das Älplerleben, Erlebnistage, Seminare, Schlaf im Heu, Alpfrühstück, stossen auf breites Interesse. Der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt. Der Kanton sowie private Hilfsorganisationen können für gewisse Projekte Starthilfen leisten.

Der Bund setzt in der Agrarpolitik, zu der auch die Alpwirtschaft gehört, Rahmenbedingungen. Die Situation der Bundesfinanzen sowie internationale Abkommen wie die Bilateralen Verträge mit der EU, der Abschluss der Doha-Runde in der WTO, führen erwartungsgemäss zu stärkerem Wettbewerb in der Landwirtschaft. Davon sind auch die Alpbetriebe nicht ausgeschlossen. Wir sind aber überzeugt, dass die Luzerner Alpbetriebe auch in Zukunft bewirtschaftet werden. Älplerinnen und Älpler müssen aber gewillt sein, sich geänderten Verhältnissen anzupassen und die sich bietenden Chancen zur Einkommensverbesserung zu nutzen.